

Zweckverband Stadtbahn



Ludwigsburger Stadtbahnprojekt startet umfassende Bürgerbeteiligung

Auftakt mit Trassenbegehung am 11. März in der Ludwigsburger Weststadt

LUDWIGSBURG. Nach wichtigen Weichenstellungen geht das größte Schieneninfrastrukturprojekt im Landkreis Ludwigsburg in die nächste entscheidende Phase: Kurz vor dem Einstieg in die Vorplanungen startet der Stadtbahn-Zweckverband gemeinsam mit seinen Projektpartnern einen umfassenden Bürgerdialog. Den Auftakt des Bürgerdialogs macht am 11. März die Trassenbegehung in der Ludwigsburger Weststadt.

Hierzu sind in diesem Jahr Trassenbegehungen an den Streckennexten geplant. Der Zweckverband hofft auf eine rege Teilnahme und freut sich auf die Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern.

„Seit unserem erfolgreichen Namenswettbewerb identifizieren sich die Menschen mit LUCIE – dem Ludwigsburger City-Express“, sagt der Zweckverbandsvorsitzende, Landrat Dietmar Allgaier. „Mit Freude stellen wir seitdem ein verstärktes Interesse der Bevölkerung am Stadtbahnprojekt fest, das sich auch an der Zunahme von Bürgeranfragen ablesen lässt. Für den gesteigerten Informationsbedarf möchten wir daher künftig ein neues Veranstaltungsformat etablieren.“

Frank von Meissner, Geschäftsführer des Zweckverband Stadtbahn im Landkreis Ludwigsburg, ergänzt: „Mit den Trassenbegehungen möchten wir in den Kommunen künftig noch sichtbarer sein. Wir hoffen auf Anregungen für die beginnende Vorplanung und stehen für Fragen vor Ort gerne zur Verfügung.“

Das Team des Stadtbahn-Zweckverbands wird sich zusammen mit Verwaltungsvertretern aus den Kommunen dabei jeweils zu Fuß vor Ort bewegen und das Projekt unterwegs an ausgewählten Standorten erläutern. Zwischendurch besteht genügend Raum für Fragen und Diskussionen.

Auftakt der Bürgerbeteiligung wird die Trassenbegehung in der Ludwigsburger Weststadt sein, die am Samstag, 11. März, stattfindet. Weitere Termine in der Oststadt und in Oßweil (Süd) sind bereits in Planung und werden jeweils gesondert bekannt gegeben.

„In Ludwigsburg haben wir gute Erfahrungen mit Bürgerinformationsveranstaltungen und Beteiligungsformaten gemacht“, so Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht. „Die Stadtbahn bringt besondere Herausforderungen, aber auch sehr große Chancen mit sich. Als Kommune haben wir eine besondere Verantwortung beim Klimaschutz und wissen um die Bedeutung der Verkehrswende. Die Stadtbahn wird dabei nicht nur signifikant den Verkehrsfluss auf unseren Straßen entlasten, sondern auch die Lebensqualität steigern und den Wirtschaftsstandort Ludwigsburg stärken. Wir freuen uns daher ganz besonders, die Veranstaltungsreihe der Trassenbegehungen zu eröffnen und uns gemeinsam mit dem Zweckverband mit unseren Bürgerinnen und Bürgern auszutauschen.“ Laut Zweckverbandsverwaltung laufen auch die Vorbereitungen zu den Begehungen in den weiteren Projektpartnern bereits auf Hochtouren. Für die örtliche Unterstützung der gemeinsamen Veranstaltungsreihe bedankt sich der Zweckverband an dieser Stelle ausdrücklich.

Informationen zum Projekt gibt es unter www.lucie-stadtbahn.de im Internet.

Diverse amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

„Zollstöckle“ gemäß § 2 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren gemäß den

§§3 und 4 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwieberdingen hat am 15.12.2022 beschlossen einen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Zollstöckle“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit

§ 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) aufzustellen und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Zudem wird parallel eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Der geplante Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 7375, 7377, 7378, 7379, 7380, 7381, 7382, 7383, 7384, 7385, 7387, 7388, 7389, 7397/1, 7400, 7402, 7403, 7404, 7405, 7406, 7407, 7408, 7409, 7410, 7411, 7412, 7413, 7415/1, 7416, 7417, 7418, 7419, 7420, 7421, 7422, 7423, 7424, 7425, 7426, 7428, 7430, 7432, 7434 sowie die Teilflächen der Flurstücke Nr. 7393 (Uhlandweg) und 7699/1 (landwirtschaftlicher Weg). Es weist insgesamt eine Fläche von ca. 8,0 ha auf.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und örtliche Bauvorschriften „Zollstöckle“ ist der abgedruckte Abgrenzungsplan mit Stand vom 05.12.2022 maßgeblich.

1. Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt)

Die positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre in der Region führt auch in der Gemeinde Schwieberdingen zu einer kontinuierlichen und regen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere auch in Bezug auf familiengerechte Wohnformen. Um dem Bedarf gerecht zu werden, stehen der Gemeinde jedoch keine größeren und zusammenhängenden Flächenpotenziale mehr zur Verfügung.

Die Gemeinde hat derzeit nur noch wenige private Baugrundstücke für eine Wohnbebauung zur Verfügung und kann deshalb kaum den Bedarf an Wohnbauflächen abdecken. Ziel ist es, dass die Gemeinde Wohnbaugrundstücke in ihrem Eigentum hat, welche sie gezielt an zukünftige Bauherren veräußern kann. Die zukünftigen Bauherren erwerben die Grundstücke mit einer Bauverpflichtung.

Hierzu hat der Gemeinderat am 20.11.2019 als ersten Schritt der gemeindlichen Entwicklungsplanung den Wohnbauschwerpunkt im Bereich Zollstöckle den Beschluss über die Vergabe einer Wertermittlung für den Ankauf der Grundstücke beschlossen. Die Grundstücke im Plangebiet befinden sich derzeit überwiegend im Privateigentum.

Das Plangebiet ist gekennzeichnet durch die exponierte Aussichtslage am Hang im direkten Anschluss des bebauten Siedlungsgebiets westlich des Plangebiets und mit kurzen Wegen zu den Versorgungs-, Dienstleistungs- und Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinde. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen sollen die Flächen als Wohnbauland entwickelt werden. Der bestehende Siedlungskörper kann in diesem Zusammenhang sinnvollerweise arrondiert bzw. erweitert werden. Das Plangebiet soll als Wohngebiet ausgewiesen werden. Im südlichen Bereich mit einer Anbindung an die Hemminger Straße soll eine Fläche für die örtliche Nahversorgung freigehalten werden.

Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele und zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen und für eine geordnete Erschließung und Bebauung, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zollstöckle“ erforderlich.

Durch die geplante Festsetzung eines Wohngebietes ergeben sich Abweichungen zu den Darstellungen im derzeit geltenden Flächennutzungsplan. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Zollstöckle“ ist daher gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern (§ 8 Abs. 3 BauGB).

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Auslegung des Abgrenzungsplans des Bebauungsplans und der Ziele und Zwecke der Planung können ab dem **02.03.2023 bis 03.04.2023**, bei der Gemeindeverwaltung Schwieberdingen, Schloßhof 1, 2. Obergeschoss Zimmer 201 während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:30 Uhr bis 18:15 Uhr), eingesehen werden. Um eine telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Die Unterlagen stehen während des genannten Zeitraums nach § 4 a Abs. 4 BauGB auch im Internet unter www.schwieberdingen.de: Für Bürger, Rathaus, Bebauungsplan-Auslegung zur Einsicht zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Schwieberdingen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift gespeichert werden. Zum Offenlagebeschluss werden die vorgebrachten Informationen dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Erörterungstermin

Zudem wird die Öffentlichkeit am **Donnerstag, den 09.03.2023 um 15:00 Uhr im Ratssaal im**

Schlosshof 1, 71701 Schwieberdingen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Hierbei besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Schwieberdingen, den 21.02.2023

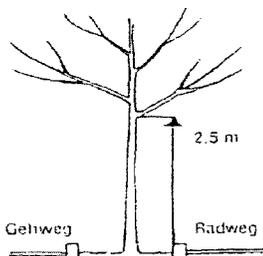
Bürgermeisteramt

Nico Lauxmann
Bürgermeister

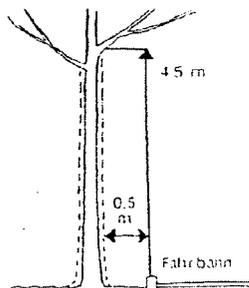
Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Bis Ende Februar besteht noch die Möglichkeit, Bäume und Sträucher auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. In der Zeit von Anfang März bis Ende September sind Rückschnitte nicht zulässig. In besonders begründeten Fällen, beispielsweise bei Gefahr im Verzug, dürfen Bäume und Sträucher aber auch nach Ende Februar zurückgeschnitten werden. Außerdem sind reine Form- und Pflegeschnitte jederzeit zulässig.

Lichtraum-Profil...
... an Geh- und Radwegen



... an Fahrbahnen



Beim Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern sind vor allem die Äste und Zweige, die in das „Lichtraumprofil“ von Fahrbahnen (4,50 m ab Fahrbahnkante) **und Geh- und Radwegen (2,50 m ab Geh- bzw. Radwegkante)** hineinragen, zu kürzen, damit diese den Verkehr nicht beeinträchtigen. Bitte überprüfen Sie Ihre Bepflanzungen und schneiden Sie diese falls nötig zurück.



Bürgerversammlung mit Anwaltswahl

Am **Montag, den 27. Februar 2023** findet um 19.00 Uhr im Gemeinschaftshaus, Schulweg 3 auf dem Hardt- / Schönbühlhof eine Bürgerversammlung statt.

Im Rahmen der Bürgerversammlung findet auch die Neuwahl des Anwalts/der Anwältin des Hardt- und Schönbühlhofs statt.

Innerhalb der Einreichungsfrist sind drei Bewerbungen eingegangen. Folgende Bewerbende haben ihre Bewerbung abgegeben:

Herr Knut Brenner

Herr Jens Wagner

Frau Diana Link

Innerhalb der Bürgerversammlung besteht auch die Möglichkeit, Fragen an die beiden Bürgermeister der Muttergemeinden Markgröningen und Schwieberdingen, Herrn Bürgermeister Hübner und Herrn Bürgermeister Lauxmann zu stellen.

Wahlberechtigt für die Anwaltswahl sind alle Einwohner des Hardt- /Schönbühlhofes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die seit drei Monaten mit Hauptwohnsitz auf dem Hardt- / Schönbühlhof gemeldet sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

Zu der Bürgerversammlung ist die gesamte Bevölkerung des Hardt- und Schönbühlhofes herzlich einladen.

Hinweise zum Hygienekonzept:

Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind vor Ort gegeben.



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Bild- und Textbeiträge.

